

Anmeldung zum Besuch der Kindertagesstätte der Konfirmationsstadt Schwalmstadt



In der Kindertagesstätte „Schwälmmer Stadtwichtel“ wird eine hundegestützte Pädagogik angestrebt. Zum Team der „Schwälmmer Stadtwichtel“ gehört auch Eurasierhündin Ally. Eine Aufnahme Ihres Kindes in der o. a. Kindertagesstätte ist nur dann möglich, wenn Sie der hundegestützten Pädagogik in dieser Einrichtung schriftlich zustimmen. Nähere Informationen erhalten Sie in der KiTa (Tel. 06691/207-261).

Ich/Wir melde/n hiermit

☐ unsere/meine Tochter

☐ unseren/meinen Sohn

Name: _____ geb. am: _____

Hauptwohnung: Schwalmstadt, Staatsangehörigkeit: _____

ab (Wunschaufnahmedatum) _____ zur Aufnahme an:

Betreuung von Kindern ab 2 Jahren in der altersgem. Gruppe			Kostenbeitrag/Monat	
			ab 2 Jahren	ab 3 Jahren
☐ Modul 1	Montag – Freitag:	07:00 – 13:00 Uhr	160,00 €	0,00 €
☐ Modul 2	Montag – Freitag:	07:00 – 14:30 Uhr	195,00 €	37,50 €
☐ Modul 3	Montag – Freitag:	07:00 – 16:30 Uhr	245,00 €	87,50 €
☒ Mittagessen	geliefert von Ess.Punkt		3,50 €/Mahlzeit	

Besuchen weitere Kinder der Familie eine Kindertagesstätte in Schwalmstadt verringert sich der Kostenbeitrag für das 2. Kind um die Hälfte. Ab dem 3. Kind entfällt der Kostenbeitrag.

Neben dem Kostenbeitrag für die Betreuung ist eine **Nebenkostenpauschale** in Höhe von **monatlich 10,00 € pro Kind** zu zahlen.

	der Mutter / der Stiefmutter	des Vaters / des Stiefvaters
Name		
Vorname		
Anschrift		
Familienstand		
privat/dienstlich		
Handy		
Email		

Wer ist im Notfall zuerst zu informieren/erreichbar:

Name, Verwandtschaftsverhältnis

Telefon-Nr. _____

Welche Sprache wird zu Hause überwiegend gesprochen? _____

1. Besuchen außer dem aufzunehmenden Kind noch weitere Kinder der Familie eine Kindertagesstätte in Schwalmstadt?

☐ nein ☐ ja, Name: _____ voraussichtliche Abmeldung: _____

2. In welcher Krankenkasse ist das aufzunehmende Kind versichert? _____

3. Name des Hausarztes bzw. Kinderarztes: _____

4. Überstandene Krankheiten des Kindes: _____

5. *Tetanusimpfung* ☐ ja ☐ nein ☐ geplant *Masernschutzimpfung* ☐ ja ☐ nein ☐ geplant

Eine Impfbescheinigung zur Vorlage in Kindergemeinschaftseinrichtungen ist gem. § 2 Hess. Gesetzes zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder vom 14.12.2007 vor Aufnahme in die Einrichtung vorzulegen.

6. Angaben über Besonderheiten in der Entwicklung und dem allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes (z. B. therapeutische Behandlung, Förderung durch Frühförderstelle usw.):

7. Besondere Gründe, die eine dringende Aufnahme des Kindes rechtfertigen (z. B. alleinerziehend, Krankheit eines Elternteils, kinderreiche Familie, Berufstätigkeit beider Elternteile usw.):

8. Ich bin / Wir sind in der Lage, das Benutzungsentgelt für die Kindertagesstätte, die Nebenkostenpauschale sowie die Verpflegungskosten zu zahlen:

- ☐ Ja, ich/wir werde/n eine Abbuchungsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) der Stadt Schwalmstadt erteilen (ein entsprechender Vordruck wird Ihnen mit dem Aufnahmebescheid zugesandt).
- ☐ Ja, ich/wir werde/n die fälligen Gebühren an die Stadt Schwalmstadt überweisen.
- ☐ Nein, ich/wir werde/n einen Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages beim Amt für Jugend und Familie des Schwalm-Eder-Kreises stellen (*Kostenübernahmen erfolgen i. d. R. nur für Modul 1!*).

Ich/Wir haben die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwalmstadt vom 21. Juni 2012 sowie die dazu ergangene Kostenbeitragssatzung in der Fassung vom 22. Juli 2022 gelesen (siehe QR-Code) und ich/wir erkenne/n diese durch meine/unsere Unterschrift an.



Wichtige Änderungen zu den vorgenannten Punkten werde/n ich/wir der Kindertagesstättenverwaltung, Marktplatz 7 (kitaverwaltung@schwalmstadt.de) umgehend mitteilen.

Wir weisen darauf hin, dass die angegebenen personenbezogenen Daten gem. den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insb. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 8 der Kostenbeitragssatzung der Stadt Schwalmstadt verarbeitet werden. Ein Informations- u. Auskunftsrecht über Verarbeitung von personenbezogenen Daten besteht nach Art. 13; 15 DSGVO i. V. m. §§ 51,52 HDSIG.

Des Weiteren willige ich/willigen wir ausdrücklich ein, dass die angegebenen Gesundheitsdaten nach der Datenschutzgrundverordnung und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.

Im Falle einer Aufnahme meines/unseres Kindes in die Kindertagesstätte „Schwölmer Stadtwichel“ werde/n ich/wir die „Einwilligungserklärung zur hundegestützten Pädagogik“ unterschreiben.

Schwalmstadt, den _____

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s